



## Verwaltungsrat

334. Tagung, Genf, 25. Oktober – 8. November 2018

GB.334/WP/GBC/1

Arbeitsgruppe für die Funktionsweise des Verwaltungsrats und der Internationalen Arbeitskonferenz

WP/GBC

Datum: 8. Oktober 2018

Original: Englisch

### ERSTER PUNKT DER TAGESORDNUNG

## Funktionsweise der Internationalen Arbeitskonferenz: Analyse der 107. Tagung (2018)

1. In dieser Vorlage werden die für die 107. Tagung der Konferenz getroffenen Vorkehrungen einer Prüfung unterzogen und weitere Bereiche erkundet, in denen Verbesserungen ins Auge gefasst werden könnten; dabei werden die von den Mitgliedsgruppen unter anderem auf der 333. Tagung (Juni 2018) des Verwaltungsrats vorgebrachten Kommentare und Rückmeldungen berücksichtigt.<sup>1</sup> Die Vorlage enthält ferner erste Ideen zur Frage, ob für die 108. Tagung angesichts des besonderen Charakters und Formats der Jubiläumskonferenz spezielle Anpassungen vorgenommen werden sollten.
2. Die 107. Tagung (2018) war die vierte Konferenz mit zweiwöchigem Format, aber die erste in diesem Format mit einem Normensetzungsgegenstand, der mit einem Übereinkommen und einer Empfehlung zwei mögliche Instrumente umfasste. Angesichts der von mehreren Gruppen geäußerten Ansicht, dass das zweiwöchige Format die Grenzen des Akzeptablen bezüglich Arbeitszeiten und Arbeitsschutz für die Delegierten wie die Bediensteten erreicht habe, sowie der Tatsache, dass die Daten für die Jubiläumskonferenz 2019 und die Tagung 2020 bereits festgelegt wurden,<sup>2</sup> könnte das Amt zu einem späteren Zeitpunkt die Vor- und Nachteile, die Machbarkeit und die Auswirkungen einer Ausdehnung der zweiwöchigen Konferenz auf drei Wochen mit zwei dazwischenliegenden Wochenenden prüfen.

## I. Konferenzvorbereitung und Logistik

### I.1. Vorbereitungsprozesse

3. Das Amt wird weiterhin so früh und so umfangreich wie möglich über das Programm, den Inhalt, die Verfahren und die Vorkehrungen für die Konferenz informieren und sich dazu der Website der Konferenz, Informationsveranstaltungen und eines proaktiveren Ansatzes

<sup>1</sup> GB.333/PV, Abs. 17-48.

<sup>2</sup> GB.333/INS/9, Teil II.

unter Einbeziehung der regionalen und anderer Gruppen sowie der designierten Vorstandsmitgliedern der Konferenz und der Konferenzausschüsse bedienen.

4. Die Bedeutung des **Konsultationsprozesses** für die Vorbereitung der Aussprachen in den Fachausschüssen wurde insbesondere im Zusammenhang mit der verkürzten Dauer und der geringeren verfügbaren Zeit für informelle Kontakte oder Verhandlungen während der Konferenz betont. Das Format dieser Konsultationen, an denen üblicherweise die Beratende Gruppe mit Sitz in Genf beteiligt ist, könnte dann geklärt werden, wenn eine Erweiterung des Teilnehmerkreises erforderlich wird, wie dies beispielsweise zwischen der ersten und zweiten Beratung von Normensetzungsgegenständen 2015 und 2017 der Fall war. Dies wird 2019 mit Blick auf die zweite Beratung des Normensetzungsgegenstandes zum Thema Gewalt und Belästigung in der Arbeitswelt besonders wichtig sein, da es dem Ausschuss im Rahmen der ersten Beratung 2018 nicht gelang, alle Absätze der vorgeschlagenen Schlussfolgerungen abschließend zu behandeln.
5. Zusammen mit den Regionalkoordinatoren und den Sekretariaten der Arbeitgeber- und der Arbeitnehmergruppe werden Bemühungen um eine **frühzeitige Nominierung der Ausschussvorstände** unternommen werden, damit dieser Nominierungsprozess während der Frühjahrstagung des Verwaltungsrats abgeschlossen werden kann. Für die Vorbereitungsarbeiten in den Monaten vor der Konferenz ist eine rechtzeitige Nominierung der Vorsitzenden für die Konferenzausschüsse von entscheidender Bedeutung; das schließt erforderlichenfalls auch eine Klarstellung der Profil-, und Qualifikationsanforderungen sowie eine Unterweisung in den Verfahren und Praktiken der Konferenz ein.
6. Angesichts der 2017 und 2018 bei der Nominierung einiger Ausschussvorsitzenden festgestellten Schwierigkeiten wäre es vielleicht hilfreich, wenn die Regierungsgruppe ihre internen Vorkehrungen für die jährliche geografische Rotation der Vorstandsposten überprüfen würde. Damit soweit wie möglich eine stärkere regionale Vielfalt bei den Vorstandsmitgliedern erreicht werden kann, ist in der Frage der Nominierungen auch eine bessere Koordinierung mit der Arbeitgeber- und Arbeitnehmergruppe erforderlich. Bei dieser Koordinierung könnte auch darauf geachtet werden, dass soweit möglich in jedem Ausschuss drei Vorstandsmitglieder eine gemeinsame Arbeitssprache besitzen; erforderlichenfalls wird das Amt weiterhin die notwendige Unterstützung für den Kommunikationsfluss zwischen den Vorstandsmitgliedern gewähren.
7. Mehrere Gruppen haben außerdem gefordert, dass die Bediensteten und Delegierten vor Konferenzbeginn mithilfe von Seminaren, Informationsveranstaltungen sowie benutzerfreundlichen Handbüchern und Lernprogrammen besser geschult werden, was die Verfahren, Instrumente und Praktiken der Konferenz angeht.

## I.2. Neue Technologien

8. Der zunehmende Einsatz von Technologie hat dazu beigetragen, die Erstellung von Dokumenten zu reduzieren und einen rascheren und präziseren Zugang zu Informationen zu erleichtern, insbesondere durch die Konferenz-App, umfassendere Websites für jeden Ausschuss oder die Bildschirme in den Gemeinschaftsbereichen der Konferenzgebäude.
9. 2018 haben 1.500 der 3.000 auf der Konferenz registrierten Delegierten und Berater die App benutzt. In Anbetracht des aktuellen Nutzungsgrads wird das Amt weiterhin eine angemessene Zahl an Konferenzdokumenten drucken. Wenn die Mehrheit der Teilnehmer in Zukunft einmal mit Mobilgeräten ausgerüstet ist, könnte als weiterer Schritt in Erwägung gezogen werden, die Verteilung des *Daily Bulletin* und einiger anderer Konferenzdokumente durch die App zu ersetzen.

10. Ferner werden weitere Verbesserungen wie die elektronische Einreichung von Änderungsanträgen in den Ausschüssen in Erwägung gezogen, ohne jedoch die notwendige Interaktion mit den Ausschussesekretariaten aufzugeben, bevor die Änderungsanträge geprüft, in die richtige Reihenfolge gebracht und verteilt werden. 2019 soll zumindest im Normensetzungsausschuss ein neues System erprobt werden, in der Hoffnung, die Bearbeitungszeit und den Aufwand für die Erstellung der dreisprachigen Änderungsanträge auf diese Weise erheblich zu verringern.
11. Des Weiteren wird erwogen, die 2018 für die Regierungsgruppe eingeführte elektronische Registrierung in den Ausschüssen zu verfeinern und auf die Arbeitgeber- und die Arbeitnehmergruppe zu erweitern, um eine frühzeitige Registrierung in den Ausschüssen weiter zu fördern und zu erleichtern.

### **I.3. Nebenveranstaltungen**

12. Die seit der Einführung des zweiwöchigen Formats im Jahr 2015 angewendete Politik, die Anzahl der Nebenveranstaltungen im offiziellen Arbeitsprogramm der Konferenz zu begrenzen, wurde 2018 wiederum streng befolgt; so wurden nur zwei Nebenveranstaltungen während der Mittagspause genehmigt: eine Informationssitzung über die Arbeit der Globalen Kommission zur Zukunft der Arbeit am Mittwoch, den 30. Mai, und eine Zeremonie zum Welttag gegen Kinderarbeit am Montag, den 4. Juni.
13. Bei den von den Konferenzteilnehmern (dreigliedrige Mitgliedsgruppen, gleichgesinnte Gruppen, internationale zwischenstaatliche Organisationen und Nichtregierungsorganisationen usw.) selber organisierten Veranstaltungen wird das Amt weiterhin nur soweit logistische Unterstützung bieten, als dies nicht seine Fähigkeit beeinträchtigt, das offizielle Sitzungsprogramm der Gruppen, des Plenums und der Ausschüsse mit Dienstleistungen zu versorgen.

### **I.4. Teilnahme an der Konferenz und räumliche Kapazitäten**

14. Die Anzahl Konferenzteilnehmer war auch 2018 sehr hoch: über 6.400 akkreditierte Personen, von denen 5.235 registriert waren (4.578 von nationalen Delegationen und 657 von Beobachterdelegationen aus Nichtmitgliedstaaten, internationalen Organisationen, Nichtregierungsorganisationen usw.). Die Anzahl Konferenzteilnehmer ohne institutionelle Rolle in nationalen Delegationen (z. B. Personen, die Minister begleiten, sonstige Konferenzteilnehmer usw.) belief sich auf fast 1.500 Personen oder 31 Prozent aller registrierten Teilnehmer aus den Mitgliedstaaten (27 Prozent bei den Regierungsdelegationen, 19 Prozent bei den Arbeitgeberdelegationen und 43 Prozent bei den Arbeitnehmerdelegationen).
15. Auch 2018 wurde das Problem angesprochen, dass die Kapazität bestimmter Sitzungsräume nicht ausreicht, um alle an den Arbeiten der Konferenz interessierten Teilnehmer fassen zu können. Dies gilt beispielsweise für den Versammlungssaal während der Eröffnungszeremonie, den Verwaltungsratssaal während zahlreicher Sitzungen des Ausschusses für die Durchführung der Normen (CAS) und einige Sitzungen von Fachausschüssen, insbesondere die Sitzung des Normensetzungsausschusses zum Thema Gewalt und Belästigung.
16. 2018 erhöhte das Amt die Anzahl Räume, in die die gut besuchten Sitzungen übertragen wurden (Saal XVI zusätzlich zu Concordia I für die Eröffnungszeremonie sowie Saal II für den CAS), und darüber hinaus wurde ein System mit unterschiedlichen Namensschildern eingeführt, um Personen mit institutioneller Verantwortung auf der Konferenz vorrangigen Zugang zu gewähren. Dennoch blieb das Fassungsvermögen des Versammlungssaals insbe-

sondere während der Eröffnungszeremonie ein Problem und gab Anlass zu Sicherheitsbedenken. Während nämlich die Kapazität des Erdgeschosses und der Seitengalerien des Versammlungssaals bei 1.500 Sitzplätzen liegt, waren mehr als 3.500 Namensschilder für diese Bereiche verteilt worden. Für die Teilnahme an den Ausschusssitzungen war das System mit den unterschiedlichen Namensschildern im CAS und im Normensetzungsausschuss hilfreich. In den Ausschüssen für die allgemeine Aussprache und die wiederkehrende Diskussion gab es keine Schwierigkeiten mit den Saalkapazitäten.

17. Die Lage im Plenum könnte sich auf der Jubiläumskonferenz verschärfen, und zwar sowohl während der Eröffnungszeremonie als auch bei den möglicherweise stattfindenden Sondersitzungen mit Staats- und Regierungschefs. Beim System mit den unterschiedlichen Namensschildern betrifft die größte Schwierigkeit die Anzahl Personen, die Anspruch auf Namensschilder mit Vorrang haben. Zurzeit sind dies an der Konferenz teilnehmende Minister, Delegierte, stellvertretende Delegierte, Berater und Personen, die gemäß Artikel 2 Absatz 3 Buchstabe i) der Geschäftsordnung der Konferenz ernannt werden. In großen dreigliedrigen Delegationen können bis zu 70 Personen in diesen Eigenschaften vertreten sein, während im Versammlungssaal jeder Delegation nur maximal acht Plätze zur Verfügung stehen.
18. Eine mögliche Lösung würde darin bestehen, für einige Sitzungen ein System mit zwei Namensschildern einzuführen und den Zutritt zum Versammlungssaal auf die Teilnehmer zu beschränken, die neben ihrem normalen Namensschild noch ein spezielles Namensschild tragen. Bei der Registrierung könnten acht übertragbare Namensschilder verteilt werden: vier für die vier obersten Personen auf der Liste der Regierungsdelegation und je zwei an die Personen oben auf der Liste der Arbeitgeber- und der Arbeitnehmerdelegation jedes Landes (d.h. die Delegierten und die ersten stellvertretenden Delegierten oder Berater).
19. Schließlich muss eine Lösung für die Überschneidung der Arbeitnehmergruppensitzung mit dem Plenum eines der Fachausschüsse gefunden werden, die den gleichen Sitzungssaal nutzen, denn solange die Arbeitnehmergruppe ihre Arbeit nicht beendet hat, können die Mitglieder der anderen Gruppen den Sitzungssaal nicht betreten. Gleichzeitig ist jedoch ein pünktlicher Beginn der Sitzung im Ausschussplenum wichtig. Im Interesse eines reibungslosen Teilnehmerflusses und realistischerer Anfangszeiten könnte eine fünf- bis zehnminütige Übergangszeit zwischen dem Ende der Gruppensitzungen und dem Beginn der Ausschusssitzung in Erwägung gezogen werden.

## **I.5. Logistik**

20. Mit dem Anstieg der Anzahl spätabendlicher und nächtlicher Sitzungen in beinahe allen Ausschüssen haben auch die Sorgen in Bezug auf Verpflegung und Transport sowie Sicherheit und Arbeitsschutz exponentiell zugenommen. Der Redaktionsausschuss des Normensetzungsausschusses, der erst nach Beendigung der Ausschusssitzung zusammentritt, beendet seine Arbeit oft zu sehr später Stunde.
21. Für 2018 hatte das IAA mit dem Dienstleister verlängerte Öffnungszeiten der Serpent-Bar im Gebäude E im *Palais des Nations* täglich bis 20:15 Uhr statt bis 17:15 Uhr und mit einem breiteren Angebot an Snacks ausgehandelt. Der Umsatz reichte jedoch eindeutig nicht aus, um die zusätzlichen Kosten zu decken. Im IAA-Gebäude blieb die Delegiertenbar auf der Ebene R3 während aller CAS-Sitzungen geöffnet.
22. Die Verfügbarkeit von Verpflegungsdienstleistungen nach Geschäftsschluss hängt von wirtschaftlichen Überlegungen des externen Anbieters ab. Späte Öffnungszeiten erfordern zusätzliches Personal oder die Zahlung von Überstunden sowie eine Garantie, dass ein minimales Geschäftsvolumen erreicht wird. Damit der Dienstleister seine Arbeitszeiten ausdehnt

und sein Verpflegungsangebot erweitert, müssten folglich zwei Bedingungen erfüllt sein: eine minimale Vorwarnzeit (von einem halben Tag für Sandwiches und andere leichte Snacks bis zu 24 Stunden für aufwendigere Optionen wie ein Salatbuffet oder eine Grundauswahl aus einer oder zwei warmen Mahlzeiten) und die Zusicherung eines Mindestumsatzes. Während diese Bedingungen bei den CAS-Sitzungen im IAA-Gebäude in Anbetracht der ordentlichen Arbeitszeiten dieses Ausschusses kein Problem zu sein scheinen, sind sie angesichts der aktuellen Organisation der Arbeit in den Fachausschüssen im *Palais des Nations* nicht erfüllt. Dort ist die Notwendigkeit von Spätsitzungen bis zum letzten Augenblick nicht bekannt und die Nutzung von Verpflegungsdiensten unvorhersehbar sowie sehr ungleichmäßig.

23. Ähnlich könnte die Bereitstellung von öffentlichen Verkehrsmitteln nach Mitternacht nur in Erwägung gezogen werden, wenn die IAO eine ausreichende Anzahl Benutzer für eine ausgewählte Anzahl Fahrstrecken garantieren könnte. Allerdings ist nur schwer abzuschätzen, wie viele Delegierte öffentliche Verkehrsmittel benutzen, geschweige denn wo sich ihre Unterkunft befindet.
24. Die angesprochenen Probleme könnten mit zwei Lösungen behoben werden: Bei der ersten würde die IAO alle oder einen Teil der Kosten zusätzlicher Verpflegungs- und Transportdienste für Spätsitzungen übernehmen. Bezüglich der Verpflegung könnte in Erwägung gezogen werden, allen Ausschussteilnehmern ein einfaches Buffet als Abendessen anzubieten, wobei das Amt die Differenz zwischen dem mit dem Dienstleister ausgehandelten Mindestumsatz und dem tatsächlichen Umsatz übernehmen müsste.<sup>3</sup> Bezüglich der Transportmöglichkeiten könnte das Amt beispielsweise einen Zubringerdienst zum Bahnhof Genf organisieren, vom dem die Nachtbusse der öffentlichen Verkehrsbetriebe abfahren. Falls dies als zweckmäßig erachtet würde, könnte das Amt verschiedene Kostenschätzungen unterbreiten, je nachdem welche Leistungen angeboten werden und ob diese ganz oder teilweise von der IAO oder den Konferenzteilnehmern bezahlt würden.
25. Bei der zweiten, im Verwaltungsrat im Juni angesprochenen Lösung würde für alle Ausschüsse 22 Uhr als Schlusszeit festgelegt, mit einer Pause zwischen der Nachmittags- und der Abendsitzung, während der den Delegierten ein vielfältigeres Verpflegungsangebot zur Verfügung gestellt werden könnte. Die öffentlichen Verkehrsmittel verkehren bis um Mitternacht. Würde die Schlusszeit wie für die CAS-Sitzungen auf 21 Uhr festgelegt, könnte die Bereitstellung von Verpflegungsdiensten vermieden werden, weil die Delegierten immer noch Möglichkeiten für ein Abendessen in der Stadt hätten. Eine feste Schlusszeit wäre auch der Gesundheit und dem Wohlbefinden der Delegierten zuträglich und würde bessere Arbeitsvorkehrungen für die Ausschussesekretariate fördern.
26. Spätsitzungen betreffen speziell das Plenum des Normensetzungsausschusses und die Redaktionsgruppen der anderen beiden Fachausschüsse: 2018 hatte der Normensetzungsausschuss acht Abendsitzungen (zwischen 19 Uhr und bis maximal 22 Uhr) und nur eine Sitzung bis nach 22 Uhr, während die Redaktionsgruppen des Ausschusses für die allgemeine Aussprache und des Ausschusses für die wiederkehrende Diskussion Abend- und Nachtsitzungen oft bis über Mitternacht hinaus benötigten. Das Plenum des Ausschusses für die allgemeine Aussprache und des Ausschusses für die wiederkehrende Diskussion mussten hingegen keine Abend- oder Nachtsitzungen abhalten. Im CAS waren die Vormittags- und Nachmittagsitzungen länger als in den Fachausschüssen, und Abendsitzungen waren Teil des ordentlichen Arbeitsprogramms, jedoch nur bis um 21 Uhr, wodurch die Notwendigkeit ungeplanter Nachtsitzungen vermieden werden konnte. Diese Zahlen und Vorgehensweisen

<sup>3</sup> Andere Organisationen, die das *Palais des Nations* nutzen, haben beispielsweise mit dem aktuellen Verpflegungsdienstleister einen Mindestumsatz von 8.000 CHF pro Mahlzeit für rund 400 Delegierte ausgehandelt, wobei sie die eventuelle Differenz unter diesem Mindestumsatz übernehmen müssen. Wird der Mindestumsatz erreicht, entstehen der Organisation keine Kosten.

zeigen, dass eine Schlusszeit um 21 oder 22 Uhr ohne größere Auswirkungen auf die Gesamtzahl der für die Plenumsitzungen der Ausschüsse verfügbaren Sitzungen eingeführt werden könnte. In den Abschnitten III.3 und III.4 unten werden Maßnahmen erörtert, mit denen die etwaige Abschaffung von Nachtsitzungen wettgemacht werden kann, was den Normensetzungsausschuss und auch die nicht zur Normensetzung dienenden Ausschüsse angeht.

27. Strikte Schlusszeiten in den Ausschüssen würden als weiteren Vorteil eine bessere Planung und Nutzung der Dolmetschkapazitäten ermöglichen.
28. Für die wenigen im Redaktionsausschuss des Normensetzungsausschusses arbeitenden Mitgliedern (zehn bis zwölf Personen), die zwangsläufig auch nachts weiterarbeiten müssen, selbst wenn die Ausschüsse ihre Arbeit um 21 oder 22 Uhr beenden würden, wird das Amt weiterhin die Verpflegungs- und Transportkosten übernehmen und gleichzeitig versuchen, die Verpflegungsmöglichkeiten zu verbessern.

## **II. Konferenzplenium**

### **II.1. Eröffnungszereemonie**

29. Im Rahmen der kontinuierlichen Maßnahmen zur Vereinfachung und Verbesserung der Konferenz übernahm die Konferenz 2018 selbst einige in der Vergangenheit vom Vorschlagsausschuss wahrgenommene Formalitäten für die Konferenzöffnung und entledigte sich dieser Aufgabe mit Erfolg bei ihrer Eröffnungszereemonie, bei der sie gleichzeitig auch andere, für die Umsetzung früher genehmigter Konferenzreformen notwendige Aussetzungen der Geschäftsordnung annahm. Diese Anpassungen wurden ohne Schwierigkeiten umgesetzt und könnten auf künftigen Tagungen erneut vorgenommen werden. In diesem Zusammenhang ist festzuhalten, dass im Zuge der laufenden umfassenden Überprüfung der Geschäftsordnung der Konferenz die notwendigen Änderungen zu Artikel 76 über die Aussetzung einer Bestimmung der Geschäftsordnung vorgeschlagen worden sind.

### **II.2. Aussprache über die Berichte des Präsidenten des Verwaltungsrats und des Generaldirektors**

30. Wie vom Verwaltungsrat empfohlen, begann das Plenum 2018 erst am Donnerstag der ersten Woche mit der Erörterung der Berichte des Präsidenten des Verwaltungsrats und des Generaldirektors, und es beendete diese Arbeit am Mittwohabend der zweiten Woche. Für diese Aussprache wurden zehn Sitzungen anberaumt: dreistündige Vormittagssitzungen (von 10 bis 13 Uhr) und vierstündige Nachmittagssitzungen (von 14:30 Uhr bis 18:30 Uhr). Die Anzahl Redner (305) war 2018 leicht höher als auf den vorhergehenden Konferenzen: 2017: 295, 2016: 294 und 2015: 299.
31. Dank pünktlicherer Sitzungseröffnungen (höchstens zehn Minuten Verspätung), einer strikteren Einhaltung der Redezeiten und einer reibungslosen Organisation der Reihenfolge der Redner im Saal mussten vergleichsweise wenige Sitzungen verlängert werden, und die Verlängerungen waren kürzer (rund 15 Minuten). Laut einigen Rückmeldungen gab es jedoch erhebliche Verzögerungen zwischen der den Rednern im Voraus angegebenen ungefähren und der tatsächlichen Zeit, zu der sie ans Rednerpult gerufen wurden. Die Redezeitbegrenzung auf fünf Minuten wurde von den verschiedenen Vorsitzenden unterschiedlich umgesetzt. Mit der Einführung neuer Einrichtungen wie beispielsweise eines Tonsignals als Erinnerung, dass die Zeit abläuft, bevor das Mikrofon am Ende der Redezeit abgestellt wird, könnte für mehr Einheitlichkeit gesorgt werden.

32. Sollte die Anzahl Delegierter, die im Plenum das Wort ergreifen wollen, weiter ansteigen, wie dies möglicherweise auf der Jubiläumskonferenz der Fall sein wird, könnte anstelle einer Erhöhung der Anzahl der Sitzungen oder der Dauer dieser Sitzungen über eine Reduktion der Redezeit nachgedacht werden. Mit einer Herabsetzung der Redezeit auf vier Minuten würden fünf Stunden Plenumszeit frei, die für 65 bis 70 zusätzliche Redner zur Verfügung stünde. Eine weitere zu prüfende Zeitsparmaßnahme könnte darin bestehen, die Beiträge der Regierungen auf nur eine Wortmeldung pro Mitgliedstaat zu beschränken, es sei denn, die zweite Wortmeldung erfolgt im Namen einer Regionalgruppe. Zurzeit kann zusätzlich zu einem der Regierungsdelegierten ein Minister das Wort ergreifen.
33. Mehrere Gruppen äußerten Sorge angesichts der Störungen, die einige Delegierte am Ende der Wortmeldungen ihrer Führungskräfte im Versammlungssaal verursachten. Hierbei handelt es sich hauptsächlich um eine Frage der Selbstdisziplin jeder einzelnen Delegation sowie des Respekts gegenüber den anderen Rednern, da das Eingreifen des vorsitzenden Vorstandsmitglieds, um die Teilnehmer zur Ordnung zu rufen, eine weitere Störung des Redners am Rednerpult darstellt.

### II.3. Gipfel zur Welt der Arbeit

34. Das Amt wird weiter auf eine frühere Vorbereitung und Konsultation der dreigliedrigen Mitgliedsgruppen hinarbeiten, was das Format der Podiumsdiskussion im Rahmen des Gipfels zur Welt der Arbeit und die Benennung der Podiumsteilnehmer angeht. Um den interaktiven und auf Beteiligung ausgerichteten Charakter der Podiumsdiskussion zu bewahren, sollten die Wortmeldungen der Zuhörer auf echte, prägnante Fragen anstelle langer Vorträge beschränkt werden, damit mehr Zeit für einen Austausch mit den Podiumsteilnehmern zur Verfügung steht.
35. Bezüglich des Besuchs von Staatschefs und anderen Würdenträgern wurde zwar im Rahmen des gesamten Prozesses für eine Reform der Konferenz allgemein die Auffassung vertreten, dass alle diese Besuche für den Tag des Gipfels geplant werden sollten, aber die Erfahrungen, die 2018 mit dem Besuch der Präsidenten von Irland und der Zentralafrikanischen Republik während des Gipfels sowie mit dem Besuch des Präsidenten Kolumbiens am Freitag, den 1. Juni, gemacht wurden, haben gezeigt, dass es erforderlichenfalls möglich ist, ausnahmsweise Sondersitzungen zu einem früheren Zeitpunkt während der Konferenz zu organisieren, ohne die Arbeit des Plenums oder der Ausschüsse zu stören, und gleichzeitig für eine angemessene Teilnahme an diesen Sondersitzungen zu sorgen.

### II.4. Abstimmungen

36. Auch 2018 führte die Konferenz zehn Abstimmungen außerhalb des Plenums durch, um angesichts der zweiwöchigen Dauer der Tagung Zeit zu sparen. Die als Gruppenabstimmung gleichzeitig durchgeführten Abstimmungen betrafen die Aufhebung von sechs Übereinkommen, den Rückzug von drei Empfehlungen und die Genehmigung von Änderungen am Seearbeitsübereinkommen (MLC, 2006).
37. Die Abstimmungen konnten innerhalb der angekündigten Frist beendet werden, höchstwahrscheinlich dank einer besseren Kontaktarbeit mit den Gruppen und weil die Abstimmungen für einen Tag angesetzt wurden, an dem alle Ausschüsse und das Plenum tagten (zur Erinnerung: 2017 musste eine Abstimmung, die am Freitag der ersten Woche, einem Tag, an dem zwei Ausschüsse nicht tagten, vorgesehen war, wegen mangelnder Beschlussfähigkeit in der zweiten Woche der Konferenz wiederholt werden).

38. 2019 könnten mindestens drei Abstimmungen notwendig sein (eine zum Programm und Haushalt 2020–21 sowie zwei zu den beiden möglichen neuen Instrumenten zum Thema Gewalt und Belästigung in der Arbeitswelt). Während die Abstimmung über Programm und Haushalt am Anfang der zweiten Woche außerhalb des Plenumssaals durchgeführt werden könnte, lässt sich die Abstimmung über die beiden neuen Normen nicht vor dem letzten Tag der Konferenz organisieren. Es stellt sich die Frage, ob diese beiden Abstimmungen am Vormittag des zweiten Freitags außerhalb des Plenumssaals durchgeführt und die Ergebnisse am Ende dieser Vormittagssitzung feierlich verkündet und angezeigt werden könnten oder ob sie hintereinander im Plenum organisiert werden sollten.

## II.5 Annahme der Ausschussberichte im Plenum

39. Die Berichte der drei Fachausschüsse (Normensetzung, allgemeine Aussprache und wiederkehrende Diskussion) sowie die Berichte des Vollmachtenausschusses und des CAS wurden 2018 plangemäß verabschiedet. Einige sind jedoch der Auffassung, das Verfahren für die Verabschiedung der Ausschussberichte könnte über die Einführung von Redezeitbeschränkungen für die Vorstandsmitglieder der Ausschüsse und andere Redner noch weiter gestrafft und verkürzt werden.
40. Die Erfahrungen mit dem zweiwöchigen Format zeigen, dass der letzte Tag der Konferenz nicht genügen würde, um alle Ausschussberichte zu verabschieden, außer es würden Redezeitbeschränkungen eingeführt oder ein Bericht würde weiterhin am Ende des Gipfels zur Welt der Arbeit im Plenum vorgelegt und erörtert.

## II.6. *Vorläufiger Verhandlungsbericht*

41. Seit 2014 werden die bei der Plenardiskussion über die Berichte des Präsidenten des Verwaltungsrats und des Generaldirektors gehaltenen Reden nicht mehr in *Vorläufigen Verhandlungsberichten* festgehalten, sondern in Form von Tonaufnahmen in der Originalsprache der Debatte zuzüglich ihrer Übersetzung ins Englische, Französische und Spanische; falls verfügbar, wird auch die Textdatei der Originalrede unmittelbar nach ihrem Ende im PDF-Format ins Netz gestellt. Auf Antrag stellt das Amt eine Übersetzung aller im Plenum gehaltenen Reden in jeder der Arbeitssprachen der Konferenz zur Verfügung. Zu allen anderen Plenarsitzungen (Eröffnungszereemonie, Sondersitzungen, Gipfel zur Welt der Arbeit, Annahme von Ausschussberichten, Schlusszereemonie) werden weiterhin nach Schluss der Konferenz *Vorläufige Verhandlungsberichte* in den drei Amtssprachen erstellt.
42. Auf Ersuchen einiger Mitglieder des Verwaltungsrats hat das Amt für 2018 Vorkehrungen zur Wiedereinführung einer schriftlichen Aufzeichnung der Aussprache über diese Berichte in Form redaktionell leicht überarbeiteter Abschriften der auf Englisch, Französisch und Spanisch gehaltenen oder in diese Sprachen gedolmetschten Reden getroffen. Diese Abschriften sind zurzeit unter folgender Adresse abrufbar: [www.ilo.org/ilc107/transcript](http://www.ilo.org/ilc107/transcript). Sollte der Verwaltungsrat der Auffassung sein, dass die Abschriften den mit ihrer Wiedereinführung angestrebten Zweck erfüllen (Möglichkeit einer Volltextsuche nach Themen, Namen, Ländern usw.) und dass sie in der aktuellen Form bereitgestellt werden können, bestünde die Möglichkeit, sie in die Sammlung aller Sitzungsprotokolle zur letzten Tagung der Konferenz aufzunehmen, die in Form einer einzigen Datei auf die öffentliche Website gestellt wird.
43. Sollte der Verwaltungsrat hingegen der Ansicht sein, dass eine förmlichere, sorgfältiger ausgearbeitete Fassung des *Vorläufigen Verhandlungsberichts* für diese Reden erforderlich ist (z. B. eine professionelle Übersetzung aus der Ausgangssprache der Rede ins Englische, Französische und Spanische), müssten Mittel für die Deckung der Kosten im Gegenwert von

rund 24 Monaten Arbeit für die redaktionelle Bearbeitung, Übersetzung, Korrektur und Formatierung (ca. 350.000 bis 400.000 US-Dollar) zugewiesen werden.

### III. Konferenzausschüsse

#### III.1. Vorschlagsausschuss und Finanzausschuss

44. Versuchsweise hat die Konferenz während ihrer Eröffnungszeremonie 2018 erstmals einige im Verantwortungsbereich des Vorschlagsausschusses liegende Eröffnungsformalitäten selbst erledigt (Festsetzung des Stichtags für die Registrierung von Rednern im Plenum, Anregungen zur Erleichterung der Arbeit der Konferenz und ihrer Ausschüsse oder Einladungen an internationale nichtstaatliche Organisationen zur Mitarbeit in Ausschüssen). Der Versuch erwies sich als erfolgreich, und auch auf künftigen Tagungen sollte so vorgegangen werden.
45. Der Vorschlagsausschuss wurde 2018 dennoch einberufen, um sich mit einer Reihe von Fragen zu befassen, für deren Erörterung es auf der Konferenz kein anderes Forum gab, nämlich die Verfahren für die vorgeschlagene Aufhebung bzw. den vorgeschlagenen Rückzug von neun internationalen Arbeitsnormen, die Änderung am Seearbeitsübereinkommen, MLC 2006, sowie die Genehmigung der neugefassten *Regeln für Regionaltagungen*.
46. Der Finanzausschuss wandte bei der Verabschiedung seines Berichts im zweiten aufeinanderfolgenden Jahr dasselbe Verfahren wie alle drei Fachausschüsse an. Daher wird vorgeschlagen, den Grundsatz festzuschreiben, dass Ausschussberichte (mit Ausnahme der Berichte des Ausschusses für die Durchführung der Normen und des Vollmachtenausschusses) nach ihrer Billigung durch den Vorstand des Ausschusses unmittelbar dem Plenum zur Annahme vorgelegt werden können, vorbehaltlich etwaiger Berichtigungen, die von Ausschussmitgliedern innerhalb der Frist von einer Woche nach Schluss der Konferenz vorgenommen werden.
47. Analog dazu wird vorgeschlagen, die 2018 für den Vorschlags- und den Finanzausschuss eingeführte Praxis festzuschreiben, dass die Arbeitsdokumente (sowie diesbezügliche *Vorläufige Verhandlungsberichte*) auf speziellen Ausschusswebseiten bereitgestellt werden, wie dies ähnlich für die Fachausschüsse gehandhabt wird. Vor 2018 wurden die Arbeitsdokumente über die Regionalkoordinatoren elektronisch verteilt und zum Zeitpunkt der Ausschusssitzung in gedruckter Form im Saal bereitgestellt. Die frühzeitige Verfügbarkeit dieser Arbeitsdokumente für alle Ausschussmitglieder sowie der einfachere Zugang dazu haben zweifellos zur Effizienz der Arbeit dieser beiden Ausschüsse beigetragen: Beide konnten ihre jeweilige Tagesordnung in weniger als einstündigen Sitzungen abarbeiten.
48. Die Anzahl Teilnehmer in diesen beiden Ausschüssen war bemerkenswert gering: In jedem Ausschuss waren weniger als zehn Mitgliedstaaten anwesend. Folglich stellt sich die Frage, ob im Zusammenhang mit der umfassenden Überprüfung der Geschäftsordnung der Konferenz eine weitere Vereinfachung der Verfahren in Erwägung gezogen werden könnte: Die Konferenz könnte eine begrenzte dreigliedrige Gruppe damit beauftragen, Routine-, Finanz- und Verwaltungsangelegenheiten (oder sonstige unstrittige Fragen wie diejenigen, die 2018 vom Vorschlagsausschuss erörtert wurden) zu behandeln, wodurch die Einberufung dieser beiden Ausschüsse auf Situationen beschränkt würde, die einer vertieften Aussprache bedürfen, sowie auf Fälle, in denen die dreigliedrige Gruppe keine Einigung erzielt. Der dreigliedrige Ausschuss könnte beispielsweise ähnlich wie die Screening-Gruppe des Verwaltungsrats zusammengesetzt sein.

## III.2. Ausschuss für die Durchführung der Normen

49. Die drei Gruppen waren sich erneut einig, dass die wirksame Durchführung der informellen dreigliedrigen Konsultationen zu den Arbeitsmethoden des CAS hervorragende Ergebnisse gezeitigt und den CAS in die Lage versetzt hat, seine Pflichten in vollem Umfang wahrzunehmen sowie einen sinnvollen und ergebnisorientierten dreigliedrigen Dialog zu führen. Besonders begrüßt wurden das straffe Zeitmanagement und die Verabschiedung klarer, fokussierter Schlussfolgerungen. Dank der mithilfe einer elektronischen Anzeigetafel deutlich gemachten Redezeitbeschränkungen waren den Teilnehmern die Anzahl und die Namen der Redner bekannt, was eine geordnete Aussprache erleichterte. Die informelle dreigliedrige Arbeitsgruppe über die Arbeitsmethoden des CAS wurde aufgefordert, ihre Diskussionen zur weiteren Verbesserung der Funktionsweise des Ausschusses fortzusetzen. Aufgrund der begrenzten Anzahl Sitzplätze im Ausschusssaal wurde das Amt gebeten, weiter über Verbesserungen bei der Zuweisung von Sitzen für die Regierungen nachzudenken.

## III.3. Normensetzungsausschuss

50. Alle Gruppen sind der Auffassung, dass der Normensetzungsausschuss 2018 die Grenzen einer zweiwöchigen Konferenz überdehnt hat, und fordern dringende Anpassungen und Abhilfemaßnahmen, damit er seine Arbeit 2019 bei der zweiten Beratung abschließen kann.
51. Einige der für einen reibungsloseren Ablauf in den Fachausschüssen im Allgemeinen und im Normensetzungsausschuss im Besonderen notwendigen Maßnahmen sind in den vorhergehenden Abschnitten dieses Dokuments beschrieben, nämlich intensivere und ausge dehntere Konsultationen vor der Konferenz, eine bessere Vorbereitung der Mitglieder des Ausschusses bezüglich dessen Arbeitsmethoden, eine strategischere Nutzung von Änderungsanträgen, ein strengeres Zeitmanagement hinsichtlich Anfangszeiten und möglicher Pausen, eine bessere Diskussionsführung mithilfe von Arbeitsgruppen oder Paralleldiskussionen usw.
52. Es besteht die Befürchtung, dass die dem Ausschuss für die zweite Beratung zur Verfügung stehende Zeit selbst mit all diesen Maßnahmen nicht ausreichen könnte, um seine Arbeit abzuschließen, insbesondere wenn – wie von vielen gefordert – Spätsitzungen vermieden werden sollen. Einige Ideen wurden unterbreitet:
- Verkürzung der allgemeinen Aussprache im Rahmen der zweiten Beratung auf einen halben Tag am Montag der ersten Woche: Dies könnte die Einführung von Redezeitbeschränkungen einschließlich der für Wortmeldungen von Beobachtern insgesamt verfügbaren Zeit erfordern; frühzeitige Konsultationen könnten ebenfalls zu einem besseren Verständnis der Positionen der Gruppen untereinander beitragen sowie die Diskussionen und Verhandlungen vor dem Beginn der Konferenz vereinfachen;
  - frühere Einreichung von Änderungsanträgen während der zweiten Beratung ab dem Eröffnungstag der Konferenz; dies wäre nur möglich, wenn die Gruppen einschließlich der Regionalgruppen bereit wären, vor der Konferenz oder am Vormittag des Eröffnungstags vorbereitende Ausschusssitzungen abzuhalten;
  - früherer Beginn der Diskussion über Änderungsanträge am Dienstagvormittag der ersten Woche und/oder Einreichung von Änderungsanträgen zu größeren Teilen des Textentwurfs;
  - straffere Führung der Ausschusss Diskussionen durch den Vorsitz (z. B. keine Unterbrechungen für Gruppenkonsultationen oder bilaterale Verhandlungen während der Sitzung; diese könnten auf die Mittags- oder Abendpause verschoben werden);

- Vorkehrungen, damit der Ausschuss seine Arbeit am Donnerstag der zweiten Woche statt am Mittwoch abschließt; dies würde bedeuten, dass nur die vorgeschlagenen Instrumente dem Plenum in den Arbeitssprachen der Konferenz zur Verabschiedung vorgelegt würden. Der Entwurf des Ausschussberichts (zusammenfassender Verhandlungsbericht) müsste (in Absprache mit dem Vorstand) dann nach Abschluss der Konferenz fertiggestellt und auf der Website veröffentlicht werden; dabei wäre eine verlängerte Frist für die Einreichung von Korrekturen vorzusehen, die die Ausschussmitglieder an ihren eigenen Ausführungen vornehmen möchten.
53. Zusammengenommen würden diese Maßnahmen im Jahr der zweiten Beratung dem Ausschuss vier zusätzliche Sitzungen für die Diskussion von Änderungsanträgen mit insgesamt 19 ordentlichen Vormittags- und Nachmittagsitzungen bieten. 2018 hielt der Normensetzungsausschuss 27 Sitzungen ab: 17 ordentliche Vormittags- und Nachmittagsitzungen, acht Abendsitzungen (zwischen 19 und 22 Uhr) sowie zwei Nachtsitzungen (zwischen 22 Uhr und Mitternacht). Sollte der Normensetzungsausschuss dem Arbeitsprogramm des CAS mit Vormittags-, Nachmittags- und Abendsitzungen an fast jedem Tag folgen, stünden ihm mit diesen zusätzlichen Sitzungen 26 oder 27 Sitzungen ohne die Notwendigkeit von Nachtsitzungen zur Verfügung.

#### III.4 Nicht der Normensetzung dienende Ausschüsse

54. Sowohl der Ausschuss für die wiederkehrende Diskussion als auch der Ausschuss für die allgemeine Aussprache schlossen ihre Arbeit innerhalb der ihnen zugewiesenen Zeit ab und folgten dabei dem traditionellen Format und der herkömmlichen Reihenfolge einer allgemeinen Aussprache im Plenum, der Erörterung eines Schlussfolgerungsentwurfs in einer Redaktionsgruppe mit begrenzter Mitgliedschaft sowie der Behandlung von Änderungsanträgen zu den von der Redaktionsgruppe vorgelegten Schlussfolgerungen im Plenum des Ausschusses.
55. Während einige Mitgliedsgruppen weiterhin die Einführung von Redezeitbeschränkungen für Wortmeldungen in der allgemeinen Aussprache fordern, hat die Erfahrung in den beiden Ausschüssen 2018 gezeigt, dass solche Beschränkungen nicht notwendig waren. Im Ausschuss für die wiederkehrende Diskussion wurde die allgemeine Aussprache sogar einen halben Tag vor dem geplanten Ende abgeschlossen, sodass die Redaktionsgruppe ihre Arbeit früher in Angriff nehmen konnte. Das Zeitmanagement sollte allerdings insgesamt verbessert werden, um für einen pünktlichen Beginn der Sitzungen zu sorgen sowie die Anzahl und Dauer der Unterbrechungen in den Plenumsitzungen der Ausschüsse zu verringern. Stattdessen wurde vorgeschlagen, dass in Situationen, in denen die Diskussionen nicht vorankommen oder informelle Konsultationen erforderlich sind, um ein Problem zu lösen, die Ausschüsse zu einem anderen Thema wechseln und kleinere, parallel tagende Arbeitsgruppen einsetzen sollten, um Lösungen zu finden. Wenn Sitzungsunterbrechungen unvermeidlich sind, sollten sie einschließlich ihrer Dauer angekündigt werden.
56. Die Bitte um fokussierte, prägnante und handlungsorientierte Ergebnisse wurde ebenfalls wiederholt, ebenso wie die Notwendigkeit einer detaillierteren Unterweisung der Vorstandsmitglieder und Gruppen allgemein hinsichtlich des Inhalts der Diskussionen sowie der Verfahren und Gepflogenheiten der Konferenz. Des Weiteren wurde um systematischere Sitzungen der Vorstandsmitglieder der Ausschüsse ersucht. Es herrscht der Eindruck, dass einige Pattsituationen im Ausschuss für die allgemeine Aussprache durch ein besseres Verständnis der erörterten Fragen, des Formats der Diskussionen und ihres Zwecks sowie eine flüssigere Kommunikation zwischen und in den Gruppen hätten vermieden werden können.

57. Bei den Spätsitzungen der Redaktionsgruppen könnten ebenfalls strikte Schlusszeiten um 22 Uhr eingeführt werden. Zusammen mit kürzeren allgemeinen Aussprachen bis am Mittwochnachmittag der ersten Woche hätten die Redaktionsgruppen einen ganzen oder zumindest einen halben Tag zusätzlich als Ausgleich für mögliche Nachtsitzungen zur Verfügung. Die Einführung einiger der anderen, weiter oben genannten Verbesserungen sollte ebenfalls zu einer Verkürzung der Sitzungen der Redaktionsgruppen beitragen.
58. Angesichts der in jüngster Zeit geführten Diskussionen über die Zusammensetzung der Redaktionsgruppen im Ausschuss für die allgemeine Aussprache und im Ausschuss für die wiederkehrende Diskussion sowie über das Recht auf Teilnahme an deren Arbeit könnte auch über eine Kodifizierung ihrer Mitgliedschaft und Arbeitsmethoden nachgedacht werden.

### III.5. Vollmachtenausschuss

59. 2018 arbeiteten der Vollmachtenausschuss und sein Sekretariat zum ersten Mal versuchsweise im IAA-Gebäude. Dieses bot den Ausschussmitgliedern und IAA-Bediensteten ein ruhigeres Arbeitsumfeld, weil sie räumlich von den Akkreditierungs- und Registrierungsunterstützungsdiensten getrennt waren. Diese neuen Vorkehrungen wurden größtenteils positiv beurteilt, weshalb sie auch für künftige Tagungen vorgeschlagen werden.
60. Hinsichtlich der Arbeitsbelastung des Vollmachtenausschusses bestätigte sich der 2017 festgestellte Trend (40 Fälle im Vergleich zu durchschnittlich 25 Fällen pro Jahr) auch 2018 mit ebenfalls insgesamt 40 Fällen von Überwachungen, Einsprüchen und Klagen. Zwar fordert der Ausschuss weiter dazu auf, Einsprüche und Klagen frühzeitig einzureichen sowie ferner die Geschäftsordnung zu überarbeiten, damit er automatisch mit Fällen unvollständiger Delegationen betraut werden kann, aber diese Arbeit kann nur vorangetrieben werden, wenn die nationalen dreigliedrigen Delegationen rechtzeitig akkreditiert werden (d.h. drei Wochen vor Beginn der Tagung). 2018 betrug der Anteil der rechtzeitig akkreditierten Mitgliedstaaten 64 Prozent (103 von insgesamt 159). 2017 waren 67 Prozent der Mitgliedstaaten rechtzeitig akkreditiert gewesen (112 von insgesamt 168), und 2016 belief sich dieser Anteil auf 50,3 Prozent (85 von insgesamt 169). Die zunehmende Bekanntheit des elektronischen Akkreditierungssystems sowie die Straffung der Visaanforderungen haben zwar zu einem Anstieg geführt, aber ein verbesserter Vorbereitungsprozess (siehe Absatz 3 oben) könnte die Zahl der rechtzeitig akkreditierten nationalen dreigliedrigen Delegationen noch weiter erhöhen.
61. Trotz der gestiegenen Anzahl Einsprüche und Klagen wird aufgrund der Rückmeldungen der Arbeitgeber- und der Arbeitnehmergruppe keine weitere Anpassung der Fristen für ihre Einreichung vorgeschlagen, da die Zeit für ihre Vorbereitung während der Konferenz neben den sonstigen Pflichten bereits äußerst knapp ist.
62. Die Bewältigung der hohen Anzahl Fälle wurde insofern erleichtert, als die Mitglieder des Vollmachtenausschusses ihre Arbeit unverzüglich aufnehmen konnten, weil sie bereits auf der vorhergehenden Tagung der Konferenz im Ausschuss mitgearbeitet hatten. Ferner wurden keine dringlichen Verfahren oder Anhörungen durchgeführt. Der dadurch bewiesene klare Vorteil einer Kontinuität bei der Zusammensetzung des Ausschusses würde es rechtfertigen, dass die Regierungsgruppe die Möglichkeit prüft, den Vollmachtenausschuss von dem in Abschnitt I.1 oben erwähnten Prinzip der geografischen Rotation auszunehmen, das für die Ernennung der Vorsitzenden der ständigen Ausschüsse gilt.

63. Das Amt wird weitere Anstrengungen unternehmen, um die Akkreditierung der Delegationen einerseits und die Bekanntgabe von Informationen zur Zusammensetzung und Registrierung von Delegationen in Echtzeit andererseits mit elektronischen Hilfsmitteln weiter zu vereinfachen und zu fördern.

## **Beschlussentwurf**

64. *Im Anschluss an die Aussprache auf der 107. Tagung der Konferenz (Juni 2018) und angesichts der Lehren, die sich aus dieser Tagung ziehen lassen, empfiehlt die Arbeitsgruppe für die Funktionsweise des Verwaltungsrats und der Internationalen Arbeitskonferenz, dass der Verwaltungsrat:*
- a) *mit der Erkundung weiterer Verbesserungen unter Berücksichtigung der Aussprache in der Arbeitsgruppe fortfährt;*
  - b) *den Generaldirektor ersucht, zur Prüfung auf der 335. Tagung (März 2019) einen detaillierten Arbeitsplan für die 108. Tagung der Konferenz (Juni 2019) auszuarbeiten, der sich auf ein zweiwöchiges Format stützt;*
  - c) *den Generaldirektor ersucht, die Aussprache in der Arbeitsgruppe bei der Erarbeitung von Vorschlägen für den Arbeitsplan künftiger Tagungen der Konferenz zu berücksichtigen.*